
Bachelorarbeit

Bachelorstudium
Lehramt Sekundarstufe
Allgemeinbildung
(240 ECTS-AP)

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit

ab Studienjahr 2021/22

Durchführungsbestimmungen zur BACHELORARBEIT im Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Diese Ausführungen betreffen die Lehrenden und Studierenden der Privaten Pädagogischen Hochschule (PPH) Augustinum in Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Fächern Katholische Religion, Ethik, Bildnerische Erziehung sowie in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung und in der Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe.

1. CURRICULARE VORGABEN

Das Curriculum 2019 (in der Fassung 2021) für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung führt in der Prüfungsordnung zur Bachelorarbeit Folgendes aus:

(6) Bachelorarbeit

- 1. Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer, aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder aus der Spezialisierung zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus zwei oder mehreren der oben genannten Bereiche verfasst werden.*
- 2. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit. Sie ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen. Für die Bachelorarbeit sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden. Ein diesbezüglicher Nachweis ist von den Studierenden im Rahmen der Betreuungsvereinbarung zu erbringen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn festzulegen.*
- 3. Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.*
- 4. Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen. Nach Absprache mit dem/der BetreuerIn kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache oder in der Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie angefertigt wird, verfasst werden.*

Das Curriculum 2016 spricht von einer „geeigneten Lehrveranstaltung“, in der die Bachelorarbeit abzufassen ist, und die Curricula in den Fassungen ab 2017 von einer „Lehrveranstaltung“ ohne Einengung.

2. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Für die Betreuungsvereinbarung ist das entsprechende Formular (Anhang A) zu verwenden.

Der Studienerfolgsnachweis, in dem die Ablegung von Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium nachgewiesen wird, ist der Studien- und Prüfungsabteilung digital (studienabteilung@pph-augustinum.at) oder analog zu übermitteln. Diese bestätigt die Zulassungsvoraussetzung auf dem Formular der Betreuungsvereinbarung.

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung bereits absolviert wurde, man gerade teilnimmt oder die Veranstaltung in der Zukunft liegt. Der*die Lehrveranstaltungsleiter*in kann die Betreuung nur dann annehmen, wenn noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Die Betreuungsvereinbarung ist digital oder analog auszufüllen und binnen zwei Wochen entweder per E-Mail (studienabteilung@pph-augustinum.at) zu senden (PDF-Format) oder vor Ort in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben. Diese bestätigt die Einreichung und legt den letztmöglichen Abgabetermin fest.

Im Entwicklungsverbund Süd-Ost sind Bachelorarbeiten spätestens nach drei Semestern zur Beurteilung einzureichen.

Die Themensteller*innen stehen für zwei Besprechungen zur Verfügung.

Die Bachelorarbeit beinhaltet keine empirischen Erhebungen, sondern gestaltet sich im Wesentlichen als Literaturarbeit. Die Arbeit hat sich an den Kriterien zur Erstellung von Bachelorarbeiten (Anhang B) zu orientieren.

Die Studierenden laden die Bachelorarbeit auf Moodle hoch und informieren gleichzeitig den*die Betreuer*in sowie die Studien- und Prüfungsabteilung. Diese übermittelt dem*der Betreuer*in das Formular zur Begutachtung der Bachelorarbeit. Die Beurteilung wird längstens innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit von der Studien- und Prüfungsabteilung in PH-Online eingegeben und kann vom*von der Studierenden ausgedruckt werden.

Die Bachelorarbeit wird einer Plagiatsprüfung unterzogen.

Wird die von der Studienabteilung festgesetzte Abgabefrist nicht eingehalten, ist das Thema mit neuem Antragsformular bei demselben*derselben oder bei einem*einer anderen Themensteller*in zu beantragen.

Wird die Arbeit negativ beurteilt, wird für die Neueinreichung ab dem Datum der Beurteilung eine Abgabefrist von weiteren sechs Monaten gewährt.

ANHANG A

Betreuungsvereinbarung Bachelorarbeit Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Antragsteller*in

Vorname	Nachname	Matrikelnummer
Telefonnummer	E-Mail	

Die Arbeit wird verfasst ...	<input type="checkbox"/> im Unterrichtsfach: <input type="checkbox"/> in der Spezialisierung: <input type="checkbox"/> in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen <input type="checkbox"/> bereichsübergreifend
------------------------------	--

Bestätigung der Zulassungsvoraussetzung	Datum	Studienabteilung

Betreuungsvereinbarung

Lehrveranstaltungstitel	
Lehrveranstaltungsnummer	
Lehrveranstaltungsleitung	
Thema	
Erkenntnisleitende Fragestellung	
Ausgangsliteratur	

Datum	Unterschrift Betreuer*in	Unterschrift Studierende*r

Terminlauf	Datum	Studienabteilung
Einreichung Themenvereinbarung Studienabteilung		
Letztmöglicher Abgabetermin Bachelorarbeit		

Abgabe Bachelorarbeit	Datum	Studienabteilung
Einreichung Bachelorarbeit		
Einlangen Beurteilung		

ANHANG B

Kriterien zur Erstellung von Bachelorarbeiten im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

1. Ziele der Bachelorarbeit

Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen Studierende den Nachweis erbringen, ein eingegrenztes berufsfeldbezogenes Thema systematisch und nach wissenschaftlichen Kriterien sowie unter Berücksichtigung formaler Anforderungen bearbeiten zu können. Erwartet werden das Studium themenrelevanter Literatur, die Entwicklung einer nachvollziehbaren Fragestellung und eine sachliche, systematische Aufbereitung durch eigenständige und belegbare Argumentation. Zentral ist also der Erkenntnisgewinn auf Basis von reflektiert einbezogener Literatur bzw. Forschungsbefunden.

2. Formale Kriterien

2.1. Umfang

Grundsätzlich entscheidet nicht die Quantität, sondern die Qualität der Arbeit. Der Textteil der Arbeit umfasst ohne Abstract, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Eidesstattliche Erklärung, Literaturliste und Anhang etwa 36000 bis 54000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), was ca. 20 bis 30 A4-Seiten entspricht. Die Arbeit ist unter Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms zu erstellen. Mit Zustimmung des Betreuers*der Betreuerin kann sie ergänzend mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden.

2.2. Gliederung/Aufteilung

- Deckblatt (Titel in deutscher und englischer Sprache)
- Abstract
- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort (optional)
- Einleitung
- Hauptteil
- Schluss/Zusammenfassung
- Quellenverzeichnis
- Anhang (optional)

Eine Eidesstattliche Erklärung ist unterschrieben als eigenes Blatt in der Studienabteilung abzugeben.

2.3. Zitation

Sämtliche in der Bachelorarbeit aufgenommenen Informationen von anderen Autor*innen müssen nachvollziehbar und rückverfolgbar dargestellt werden. Dies wird umgesetzt, indem diese Informationen (Wissensbestände, Gedanken, Argumentationsketten, Illustrationen, Tabellen usw.) durch korrekte Quellenangaben belegt werden.

Als Grundlage des Zitierens wird ein gängiger Stil empfohlen. Die gewählte Zitation muss einem der international üblichen Systeme folgen und durchgängig eingehalten werden. Die Arbeit wird mittels einer Plagiatsoftware elektronisch überprüft.

2.4. Empfehlung für Typographie und Layout

- Papierformat: DIN A4
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Schriftart: Arial
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Einzeilige Formatierung: Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse, Texte in Tabellen und im Anhang
- Seitennummerierung: Auf allen Seiten außer auf dem Titelblatt
- Blocksatz unter Verwendung der Silbentrennung
- Flattersatz: Überschriften, Tabellen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse

3. Beurteilungskriterien

Formale Kriterien	
Orthografie, Grammatik, Syntax	Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln der verwendeten Sprache.
Sprachstil	Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig verständlich und prägnant. Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch. Eine sachlich-wissenschaftliche Ausdrucksweise wird verfolgt.
Diversitätssensible Sprache	Diversitätssensible, insbesondere gendergerechte Formulierungen werden durchgehend verwendet.
Zitierweise	Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar. Die Zitation entspricht den vorgegebenen Richtlinien.
Inhaltliche Kriterien	
Erkenntnisleitende Frage	Die erkenntnisleitende Frage ist eindeutig und präzise formuliert. Sie wird aus dem Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder Erklärungsmodellen abgeleitet.
Aufbau und Struktur der Arbeit	Die Gliederung ist inhaltlich verständlich, in Bezug auf das Thema aussagekräftig und schlüssig. Es wird konsequent gegliedert, Unterpunkte sind den Oberpunkten korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen.
Definitions Klarheit	Fachsprachliche und wissenschaftliche Begriffe werden definiert und begründet verwendet.
Methodische Stringenz	Die methodische Vorgehensweise ist klar und nachvollziehbar. Die Arbeit folgt einem roten Faden.
Verwendung von Literatur	Literatur wird in angemessenem Ausmaß und in Bezug auf die erkenntnisleitende Frage bearbeitet. Die Arbeit berücksichtigt sowohl Standardliteratur als auch aktuelle Forschungsbefunde und setzt sich kritisch damit auseinander.
Ergebnisse	Die erkenntnisleitende Frage ist ausreichend beantwortet. Die Bearbeitung der Fragestellung in Auseinandersetzung mit Fachliteratur ist nachvollziehbar und schlüssig. Der Berufsfeldbezug ist gegeben.